



Stadt Chemnitz · Dezernat 5 · 09106 Chemnitz

Dienstgebäude Markt 1
09111 Chemnitz

Stadtrat der Stadt Chemnitz
Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/
Die PARTEI

Datum 09.12.2022
Unser Zeichen
Durchwahl
Auskunft erteilt
Zimmer
Ihr Zeichen IA-098/2022
Ihr Schreiben vom 10.11.2022
E-Mail

Ihre Informationsanfrage IA-098/2022 – Rechtskreiswechsel im Personenkreis geflüchteter Menschen aus der Ukraine

Sehr geehrte Damen und Herren Stadträtinnen und Stadträte,

zu Ihrer Informationsanfrage teile ich Ihnen im Auftrag des Oberbürgermeisters Folgendes mit:

- 1. Wie viele Personen geflüchteter Menschen aus der Ukraine, jeweils bezogen auf Chemnitz, betrifft der Übergang in das SGB II, wie viele in das SGB XII?**

Es stehen keine statistischen Auswertungen zur Verfügung, welche Auskunft darüber geben können, wie viele aus der Ukraine geflüchtete Personen seit dem 01.06.2022 aus dem AsylbLG in das SGB II oder SGB XII tatsächlich gewechselt sind, da die Beendigungs- bzw. Zugangsgründe zum Leistungsbezug nicht erfasst werden.

Zum Stichtag 30.06.2022 wurden in den Rechtskreisen folgende leistungsberechtigte aus der Ukraine geflüchtete Personen erhoben:

AsylbLG	473 Personen
SGB II	2.480 Personen
SGB XII	236 Personen

- 2. Ist der Rechtskreiswechsel betreffend die Stadt Chemnitz vollständig vollzogen und welche Problemlagen traten auf oder dauern noch an?**

Der Rechtskreiswechsel zum 01.06.2022 ist vollzogen. Nach wie vor werden neue aus der Ukraine geflüchtete Personen in den Leistungsbezug des AsylbLG aufgenommen und nach Registrierung und Erteilung der Fiktionsbescheinigung durch die Ausländerbehörde in den Rechtskreis nach SGB II oder SGB XII übergeleitet.

...

Problemlagen aus Sicht der Leistungsbearbeitung:

Der Rechtskreiswechsel hat im AsylbLG, SGB II und SGB XII dazu geführt, dass die Bearbeitung für eine große Menge an Leistungsempfängern gleichzeitig zu einem einheitlichen Stichtag übergeben bzw. übernommen werden musste.

Hiermit war ein erheblicher organisatorischer Aufwand in allen beteiligten Leistungsbereichen verbunden, um die Fallübernahmen sicherzustellen und die Auszahlung der Leistungen für den Lebensunterhalt im Juni nahtlos zu gewährleisten.

Im Leistungsbereich des AsylbLG wird fortlaufend mit der Abordnung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus anderen Bereichen des Sozialamtes sowie mit befristeten Neueinstellungen gearbeitet. Die Vernachlässigung von bisherigen Standards muss in Kauf genommen werden.

Aufgrund des anhaltenden Antragsvolumens und der Komplexität der Leistungsbearbeitung sind Bearbeitungsrückstände vorhanden. Mit der Priorisierung bestimmter Prozesse, z. B. dem Übergang in die Leistungsbereiche SGB II und SGB XII, können nicht alle Aufgaben vollumfänglich und zeitnah erfüllt werden.

Probleme ergeben sich vorrangig aus den sprachlichen Barrieren. Eine schnelle und einfache Anliegensklärung, z. B. mittels Telefon, ist in der Regel nicht möglich.

Problemlagen aus Sicht von Markt & Integration (SGB II):

Es bestehen Sprachbarrieren bei den Kundenkontakten. Dolmetscherinnen und Dolmetscher in der benötigten Anzahl stehen nicht immer ausreichend zur Verfügung.

Der Start des nach SGB II vorgesehenen Integrationsprozesses setzt in der Regel für den Spracherwerb einen Integrationskurs voraus. Sprachkurse sind aktuell nicht im benötigten Umfang vorhanden, da es derzeit an aktuellen Kursträgern sowie ausreichenden Dozentinnen und Dozenten mangelt.

In Chemnitz ist ein überdurchschnittlich hoher Zugang an gehörlosen Menschen festzustellen (ca. 80). Für gehörlose Menschen ausgerichtete Sprachkurse werden derzeit nur in Leipzig angeboten.

3. Wie hat sich aus Sicht der Verwaltung, im Konkreten des Sozialamtes, die Zusammenarbeit mit dem Jobcenter in den Prozessen des Rechtskreiswechsels gestaltet und in welche Richtung soll diese bezüglich der Betreuung ukrainischer Geflüchteter fortgeführt werden?

Zwischen Sozialamt und Jobcenter besteht eine jahrelange sehr gute Zusammenarbeit. So konnte auch beim Rechtskreiswechsel der ukrainischen Geflüchteten auf bestehende Strukturen und Prozesse aufgebaut werden. In Vorbereitung des Rechtskreiswechsels zum 01.06.2022 wurde sehr frühzeitig damit begonnen, das Übergangsprozedere zu vereinbaren. Positiv hervorzuheben ist dabei, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jobcenters bereits im Mai 2022 damit begonnen haben, die entsprechenden Antragsunterlagen den Klienten zu senden bzw. persönlich in den Räumlichkeiten des Moritzhofes zu übergeben. Somit konnte der nahtlose Übergang der Leistungsgewährung sichergestellt werden.

Das regelmäßige Austauschformat zwischen Sozialamt und Jobcenter ist sehr wertvoll für den Informationsgewinn. Das frühzeitige Erkennen und Aufgreifen von Problemlagen und Trends wird fortgeführt.

4. **Welchen Stand haben die im Zusammenhang mit dem Rechtskreiswechsel eingeleiteten Integrationsaktivitäten erreicht und ist aus Sicht der Verwaltung deren Bewältigung im Zusammenwirken mit dem Jobcenter mit dem im Sozialamt verfügbaren Personalbestand zum einen, dem verfügbaren Finanzierungsrahmen zum anderen zu gewährleisten?**

Bisher konnten ca. 600 Leistungsempfängerinnen/Leistungsempfänger in Sprachkurse vermittelt werden. Mehr als 800 haben eine Integrationskursverpflichtung erhalten und warten auf den Kursstart. Darüber hinaus werden individuelle Integrationsmaßnahmen entwickelt, so zum Beispiel die Maßnahme „KOMPAKT individuell“. Hier wird eine Kleingruppe mit 8 Kursteilnehmern auf den Einstieg in das Berufsleben vorbereitet.

Im Jobcenter stehen mit Blick auf das aktuelle Jahr ausreichend Ressourcen zur Verfügung. Eine Bewertung für 2023 ist seriös erst mit der verbindlichen Haushaltsmittelzuteilung durch den Bund möglich. Die aktuellen Prozessinformationen lassen Einschränkungen befürchten.

5. **Welche Erkenntnisse liegen der Stadtverwaltung vor, zu welchen Anteilen derzeit in Chemnitz wohnhafte bzw. über längere Zeit aufenthältige geflüchtete Menschen aus der Ukraine die entsprechenden Leistungen nach dem SGB beantragt haben?**

Zum Stichtag 31.07.2022 waren 3.446 Personen mit ukrainischer Staatsangehörigkeit und einem Zuzug nach Chemnitz ab dem 24.02.2022 gemeldet.

Zum gleichen Stichtag wurden in den Leistungsbereichen folgende Leistungsrechte erhoben:

AsylbLG	576 Personen
SGB II	2.654 Personen
SGB XII	256 Personen

Freundliche Grüße

Dagmar Ruscheinsky
Bürgermeisterin